

# NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE  
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE  
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN  
DES MITTELALTERS

---

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1932

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

# NEUES ZU DEN SOG. WEINGARTENER QUELLEN DER WELFENGESCHICHTE.

Von

HELENE WIERUSZOWSKI.

---

Die Preussische Staatsbibliothek besitzt seit dem Jahre 1919 einen lateinischen Codex (Ms. lat. Quart. 479) verschiedenartigen Inhalts, dessen zwei letzte Stücke einer besonderen Beachtung wert sind, da sie sich als bisher unbekannte Versionen der in den Mon. Germ. SS. abgedruckten Historia Welforum Weingartensis und der Annales Weingartenses Welfici erwiesen haben.<sup>1</sup>

Der Codex ist ein Quartband von 23,3 cm Blatthöhe, 15,5 cm Breite, in einem Holzband des 15. Jh., dessen rückwärtiges Drittel mit weißem, gepreßtem Leder bezogen ist. Zur Pressung sind hauptsächlich quadratische Stempel — ein Vogel mit gespreizten Flügeln — verwendet. Eine originale Lederschließe mit Metallbeschlägen hält den Band in der Mitte zusammen. Für diese Beschläge ist, wie man es häufig findet, ein Messingstreifen mit dem Worte MARIA benutzt. Von den auf dem Deckel befindlichen Besitzvermerken und Signaturenschildern wird weiter unten die Rede sein. Dem Buchkörper ist vorne ein Schmutzblatt vorgeklebt, das dem gleichen Codex — einem neumierten Hymnentext — entstammt, wie der Pergamentstreifen, mit dem sein Rücken verklebt ist, und der etwa 4 cm breit vor dem vorderen Schmutzblatt hervorragt, auf dem Rückendeckel aber etwa 2 cm breit aufgeklebt ist. Die Hs. enthält 85 pergamentene Textblätter ohne das vordere Vorsatzblatt (ein hinteres war offenbar nicht vorhanden), dessen Innenseite rechts unten einen Besitzvermerk aufweist, von dem noch weiter unten die Rede sein wird.

---

<sup>1</sup>) Die Hs. ist mir von Herrn Prof. Dr. DEGERING, Direktor der Hss.-Abt. der Pr. Staats-Bibl., zur Bearbeitung freundlichst überlassen worden. Dafür und für seinen gütigen Rat bei Entzifferung schwieriger Schriftstellen und seine stets bereite Hilfe möchte ich an dieser Stelle herzlichst danken.

Die 85 Textblätter der Hs. bestehen aus elf Lagen, von denen zehn den gleichen Umfang, nämlich je acht Blätter, haben. Die elfte Lage hatte nur sechs Blätter; das hinterste ist knapp am Rande abgerissen oder abgeschnitten. Der Codex ist von verschiedenen Händen geschrieben, und zwar reicht die erste von Blatt 1<sup>r</sup> bis 69<sup>v</sup>, die zweite von Bl. 70<sup>r</sup> bis 85<sup>r</sup>, eine dritte hat auf Bl. 83<sup>r</sup> die letzten fünf Zeilen und die Randzeilen oben auf Bl. 83<sup>v</sup> eingetragen, eine vierte von Bl. 85<sup>r</sup> die zweite und von Bl. 85<sup>v</sup> die erste Hälfte. Alle vier Hände sind aus den letzten Jahrzehnten des 12. Jh. Die Schlußzeilen auf Bl. 85<sup>v</sup> sind von einer anderen, etwas späteren Hand, die späteste Schrift (Ende d. 15. Jh.) ist die, von der auf der Verso-Seite des Schmutzblattes rechts unten der Besitzvermerk und die an den Rand geschriebenen Kapitelüberschriften und Notizen auf den Bll. 70<sup>r</sup> bis 81<sup>v</sup> stammen. Der Schriftcharakter der ersten Hand scheint verschiedene Male zu wechseln, der Schreiber benutzt einmal eine hellrote, dann eine hell-, dann eine dunkelbraune Tinte, er beginnt eine Lage mit kleiner enger Schrift, die sich dann verbreitert und vergrößert. Der Duktus bleibt aber der gleiche. Vom Bl. 47<sup>r</sup> an sind die im Text besprochenen Stichworte an den Rand geschrieben, und zwar von derselben Hand. Die zweite Hand von Bl. 70<sup>r</sup> bis 85<sup>r</sup> (Mitte) unterscheidet sich von der ersten durch die schrägere Richtung der Buchstaben, das Fehlen der feinen Haar- und Abstriche und der Striche über dem Doppel-i, die größere Schleife des g, die andere Form des Majuskel-S. Wenn in dem von der ersten Hand geschriebenen Teil der Hs. jedes Kapitel und oft auch kleinere Abschnitte durch rote Initialen gekennzeichnet werden, so hat der zweite Schreiber nur zweimal, auf Bl. 70<sup>r</sup> am Anfang der Chronik und auf Bl. 71<sup>r</sup> von ihnen Gebrauch gemacht. — Beide Schreiber arbeiteten in den letzten Jahrzehnten des 12. Jh.; dafür sprechen die Brechung der Rundungen, die pitz verlaufenden An- und Abstriche bei m, n, u, das verhältnismäßig häufige Vorkommen des s, dabei doch noch die altertümliche Form des A, die meist noch steile des d. Beide Schriften sind klar und gut lesbar, durch Korrekturen oder Rasuren nicht entstellt, bis auf Bl. 17, dessen Schrift auf beiden Seiten durch eine radikale Rasur verschwinden sollte, aber auf der Recto-Seite noch so deutliche Spuren hinterlassen hat, daß sich ein Fortlaufen des Textes von Bl. 16 deutlich feststellen läßt. Auch die fünf letzten Zeilen von Bl. 83<sup>r</sup>, die oberen Randzeilen von Bl. 83<sup>v</sup>,

der Schluß von Bl. 85<sup>r</sup> und Bl. 85<sup>v</sup> waren ausradiert, sind aber durch Behandlung mit Galläpfeltinktur wieder leidlich lesbar geworden.

Inhaltlich bestreitet den größten Teil der Handschrift (Bl. 1<sup>r</sup> bis 64<sup>v</sup>) ein Werk, betitelt: *Distinctiones rararum dictionum tam Graecarum quam Latinarum veteris et novi testamenti*. Vom Bl. 65<sup>r</sup> bis 69<sup>v</sup> folgt: *Francorum imperatorum historia brevissima* (MG. SS. 10, 136). Auf Bl. 70<sup>r</sup> beginnt mit den Worten: *Generationes principum nostrorum summa diligentia investigantes* die Welfenchronik und schließt auf Bl. 83<sup>r</sup> mit den Worten: *Translata sunt autem et ossa Gwelfonis nostri et in monasterio Staingadimo a patre suo fundato reposita sunt*. Der Text geht ohne Absätze in einem durch, die Kapitelüberschriften und Notizen am Rande sind erst von einer Hand des 15. Jh. beigelegt. Den Schluß von Bl. 83<sup>r</sup> bildet mit einer neuen Zeile beginnend ein Zauberspruch, der erste Teil in einem unbekannten Idiom, der zweite, wieder mit einer neuen Zeile beginnend und sich am Rande der nächsten Seite fortsetzend, in lateinischer Sprache abgefaßt. An anderer Stelle soll von zuständiger Seite die Erklärung dazu gegeben werden.

Die ganze Rückseite dieses Blattes (83) enthält eine schematische Darstellung des der Chronik zugrunde liegenden Stammbaums des Welfengeschlechts, ganz ohne bildliche Verzierung. Die Abfolge von Generationen ist nur durch Striche gekennzeichnet. Bemerkungen dazu fehlen vollständig.

Auf Bl. 84<sup>r</sup> folgen endlich noch Annalen zur Welfengeschichte, beginnend mit dem Jahre 1101, fortgeführt bis zum Jahre 1177. Den Schluß auch dieses Stückes und damit der ganzen Hs. bildet auf Bl. 85<sup>r</sup> und <sup>v</sup> eine längere lateinische Beschwörungsformel und eine Anweisung zur Kaltwasserprobe, einer Zaubehandlung, die bezweckt, den einer bösen Tat Verdächtigen als schuldig oder unschuldig zu enthüllen.<sup>1</sup> Daran schließt sich die Schreiberformel: *Quicumque scripsit scripta, manus ejus sit benedicta*<sup>2</sup>, darunter *totum heresis* und von vier verschiedenen Händen die viermalige Wiederholung der Worte: *et sicut in holocausta arietum* — einmal *et taurorum* — (Daniel 3, 40).

<sup>1</sup>) S. u. S. 83 N. 3.

<sup>2</sup>) Eine sehr häufige Schreiberformel s. W. WATTENBACH, Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. (1896) S. 504 n. 6.

Der Codex stammt aus dem Kloster Altomünster. Das geht aus dem Besitzvermerk auf der Innenseite des Vorsatzblattes hervor: *Ista kronica pertinet monasterio Altomunster nunc ordinis sanctissimi salvatoris*, darunter ein Kreuz. — Das Kloster Altomünster, östlich von Augsburg in der Diözese Freising gelegen, nach einer späten Tradition eine Gründung des hl. Alto, bei der König Pippin und Bonifatius selber mitgewirkt haben sollen<sup>1</sup>, wurde durch das Geschlecht der Welfen, der Herren dieser Gegend, in der 2. Hälfte des 10. Jh. als Benediktiner-Mönchskloster neu eingerichtet.<sup>2</sup> Dann tauschte in den ersten Jahrzehnten des 11. Jh. einer der Welfenfürsten, Welf II. oder III., die Mönche gegen Nonnen aus dem ebenfalls welfischen Kloster Altdorf (später Weingarten) bei Ravensburg aus. Bis zur Mitte des 15. Jh. fristeten die Benediktinerinnen hier ihr Dasein, bis im Jahre 1487 Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut das gänzlich verkommene Kloster dem Orden der hl. Brigitte, auch Erlöserorden genannt, zur Wiedereinrichtung für 25 Mönche und 60 Nonnen übergab,

---

<sup>1</sup>) A. HAUCK, KG. 1<sup>3</sup>, 541 N. 2. Die in SS. 15, 843 ff. abgedruckte Vita Altonis ist ein Werk Otloh's von S. Emmeran, also sehr jungen Datums. <sup>2</sup>) Die ausführliche Geschichte des Klosters bei G. BINDER, Geschichte der bayerischen Brigittenklöster S. 241 ff. in: Verhandl. d. hist. Ver. d. Oberpfalz usw. 48, 1896; kurze Notizen bei P. PIRMIN LINDNER, Monasticon metropolis Salzburgensis (Salzburg 1908) S. 166. Die Chronologie der Klostergeschichte von Altomünster und Altorf-Weingarten fußt auf der Genealogie der Welfen, wie sie sich der Chronist nach seinen Quellen zurechtlegte. Daß es da von Unstimmigkeiten wimmelte, für die ältesten Zeiten vor allem, hat MEYER VON KNONAU in den Forschungen z. Dt. Geschichte 13 (1873) 78 f. gezeigt. Seitdem sind verschiedene Versuche gemacht worden, den Chronisten und die auf ihm beruhende Stammtafel bei Ch. F. STALIN, Wirtemberg. Geschichte 1, 566 noch weiter zu berichtigen, vgl. S. RIEZLER, Geschichte Baierns, 2. Aufl. 1, 2, 116 N. 1. Den neuesten Versuch machte B. SEPP, Stammbaum der Welfen (München 1915). Nach einer Notiz im Codex maior tradit. Weingart. (Wirtemberg. UB., Anhang S. VI) war Ata, die Gattin des Welfen Heinrich, der in der Historia als Stifter von Altorf und Altomünster erscheint, die Stifterin des Nonnenklosters Altorf, dem sie die von ihrem Sohne, dem Bischof Conrad von Constanza, erbaute Kirche von Altorf nach dessen Tode, 975, überließ. Das wäre dann auch ein Anhaltspunkt für die Chronologie von Altomünster, da die Geschichte der Gründung der Zelle in Ammergau (Ettal = Vallis Etichonis) durch Heinrichs Vater Eticho, und der Überführung der Mönche von Ettal nach Altomünster durch Heinrich selbst offenbar einen historischen Kern hat, SEPP a.a.O. S. 3 n. 13.

bei dem es bis zu seiner Säkularisierung verblieb. Der erwähnte Besitzvermerk von einer Hand des späten 15. Jh. muß kurz nach dieser Reorganisation des Klosters eingetragen worden sein, ebenso wie die Signatur des Bandes, P 34, oben rechts auf Bl. 1 und — kaum mehr erkennbar — auf dem weißen rechteckigen Schilde vorne auf dem Einbanddeckel und dem kleinen unteren Rückenschild.<sup>1</sup> Eine Neuordnung der Klosterbibliothek scheint in den 30er Jahren des 16. Jh. vorgenommen worden zu sein, als einer der Brüder, Zacharias Genger von Ulm, † 1538, etwa 500 Bände aus seinem Besitz dem Kloster zubrachte, und ein anderer durch Abschriften den Bestand um etwa 40 Bände vermehrte.<sup>2</sup> Denn etwas später wurde auf die Innenseite des Deckels unserer Hs. folgende Eintragung gemacht: *Monasterium Althominster*, darunter 1542, darunter zwei blaue Striche, dann *Chronica Monasterii Althomünster*. Und rechts oben auf dem äußeren Deckel machte der Bibliothekar des Klosters die Eintragung: *Chronica Monasterii sancti Althonis* und setzte auf die weißen Schilder des Deckels und Rückens über die radierte, noch gerade erkennbare ältere Signatur- und Titeleintragung mit roter Tinte eine neue: *H 30 Liber* und darunter *Chronica*. Der Codex blieb wohl in der Bibliothek des Klosters bis zu dessen Säkularisierung, die einen Teil der Hss. nach München brachte, den größten Teil aber in die Welt zerstreute.<sup>3</sup>

Daß die Hs. sich schon vor dem Jahre 1487 in Altomünster befunden habe, das bringt in dem Besitzvermerk des Vorsatzblattes vielleicht das Wort *nunc* zum Ausdruck. Die Kontinuität des Besitzstandes scheint es mir zu verbürgen. Stärker aber noch spricht für eine ältere, auch inhaltlich bestimmte Zugehörigkeit des Codex zu Altomünster der Titel, der ihm übereinstimmend auf dem Buchdeckel und in den eben zitierten übrigen Besitzvermerken gegeben worden ist: *Chronica monasterii sancti Altonis* oder *Chron. mon. Altomünster*. Diese Bezeichnung ist deshalb so merkwürdig, weil  $\frac{4}{5}$  der Hs. gar nicht von chronistischen Aufzeichnungen bestritten werden. Ihre zwei letzten Stücke erschienen

---

<sup>1</sup>) Auch auf dem vorderen Deckel findet sich noch einmal, quer geschrieben, ein kaum lesbares *Altominster*, soweit erkennbar von derselben Hand des 15. Jh. <sup>2</sup>) BINDER a.a.O. S. 283. In dieser Zeit der höchsten Blüte des Klosters lebte etwa 2 Jahre lang der Humanist Oecolampadius hier als Ordensbruder, bis er sich entschloß, zur Reformation überzutreten.

<sup>3</sup>) BINDER a.a.O. S. 338.

demnach den gelehrten Nonnen und Mönchen so wichtig, daß sie ihren ganzen Kodex nach ihnen benannten. Daß sie aber die der Geschichte der Welfen gewidmete Chronik samt Annalen geradezu als Chronik ihres Klosters bezeichneten, muß uns stutzig machen, da wir bisher als Heimat der gesamten Welfenüberlieferung in der Frühzeit des Mittelalters das Kloster Weingarten anzusehen gewohnt waren. Es scheint also notwendig, die Frage nach der Überlieferung des Textes und dem Orte des Ursprunges einmal ganz neu aufzurollen.

Von der hier beschriebenen Hs. gab es bisher keine Kunde. L. WEILAND legte der Ausgabe der *Historia* in den MG. (SS. 21, 457 ff.<sup>1)</sup> und PERTZ der *Annalen* (SS. 17, 308) einen Codex Weingartensis (G 12) zugrunde, der sich jetzt als D 11 in der Landesbibliothek zu Fulda befindet. WEILAND bezeichnet ihn mit 1 als die dem Weingartener Original am nächsten stehende Fassung und seine Abschriften als 1a bis 1f. Eine zweite Abschrift ist im Kloster Steingaden (Diözese Augsburg), einer Gründung Welfs VI., fortgesetzt worden. Diese Fortsetzung hat LEIBNIZ als *Continuatio Staingademensis* im 3. Bande seiner *Scriptores Brunsvicensis* abgedruckt.<sup>2</sup> Seitdem ist der Codex verlorengegangen. Seine Gestalt — ich nenne ihn 2x — kann aus den bei WEILAND aufgezählten drei Abschriften 2—4 wiederhergestellt werden. Gewöhnlich hat 3 die besten Lesarten. Mit Hilfe von 4, einer in Weingarten selbst hergestellten Abschrift des Steingadener Textes aus dem 15. Jh., verbesserte G. HESS die erste Ausgabe der Welfenchronik in der Fassung des Codex 1.<sup>3</sup> In die Nähe der Steingadener Textüberlieferung sind auch die von GIESEBRECHT aufgefundenen Fragmente der Welfenchronik aus zwei dem bayrischen Stift Ranshofen entstammenden Hss. zu stellen, die WEILAND ebenfalls noch nicht bekannt waren<sup>4</sup>, und schließlich auch das

<sup>1)</sup> Zugleich als 'Monumenta Welforum antiqua' in SS. rer. German. unverändert, aber ohne Textvarianten abgedruckt (1869). Ich zitiere außer in den Fällen, wo es sich um den Text handelt, nach der 8<sup>o</sup>-Ausgabe.

<sup>2)</sup> 1c = Cod. Monac. lat. 4352 aus SS. Ulrich u. Afra in Augsburg legten erst CANISIUS, dann LEIBNIZ ihren Ausgaben der *Historia* zugrunde, s. WEILAND S. 9, 11.

<sup>3)</sup> P. GERHARD HESS (Prior im Kloster Weingarten), *Monumentorum Guelficorum pars historica* (1784) p. 1—54, vgl. die Praefatio.

<sup>4)</sup> W. VON GIESEBRECHT, *Beiträge zur Genealogie des bayrischen Adels im 11., 12., und 13. Jahrhundert* in München. SB. 1870 1, 549 ff. Seine erste Vermutung, es handele sich bei diesem Fund um Fragmente des Autographs, läßt GIESE-

Exemplar unserer Chronik, das dem Burchard von Ursberg bei Abfassung seiner Chronik zur Verfügung stand.<sup>1</sup>

Wie stellt sich nun unsere Hs. aus Altomünster — ich will sie A nennen — zu der zweifachen Überlieferung der Chronik, der Weingartener und der Steingadener? Die Weingartener Hs. enthält mehrere, von WEILAND aufgezählte Stücke, die die Geschichte der Welfen betreffen: Ein Nekrolog des Klosters<sup>2</sup>, eine mit den

BRECHT selbst wieder fallen, weil 'die Versehen, die sich in ihnen finden, nur aus mechanischer Nachschrift einer Vorlage zu erklären sind' (S. 554). Jedenfalls aber sei diese Nachschrift 'unter den Augen des Verfassers selbst entstanden' zu einer Zeit, wo er seinem Buch noch nicht die letzte Feile gegeben hatte (eb.). GIESEBRECHTS Vermutungen stützten sich auf zwei Korrekturen in den Fragmenten. Die erste findet sich gleich im 1. Satz des 1. Kap. der Chronik: *Generaciones principum nostrorum summa diligentia investigantes ac multum in diversis chronicis et historiis sive antiquis privilegiis querendo laborantes, nullum nominatim ante Guelfonem comitem, qui tempore Karoli Magni fuerat, invenire poteramus*. In den Fragmenten lautet die Stelle: *Generaciones principum . . . investigantes ac studiose . . . laborantes Guelfonem comitem qui tempore Karoli Magni fuerat, nominatim invenimus*. Über *laborantes Guelfonem* sind dann von der Hand des Schreibers eingefügt die Worte *nominatim nullum ante*, ohne daß das folgende *nominatim* gestrichen wäre. Außerdem steht statt *multum*: *studiose* und statt *invenire poteramus*: *invenimus*. Die 2. Korrektur im Beginn des 2. erhaltenen Blattes der Fragmente besteht aus dem übergeschriebenen i. e. *Tusciam* in c. 23: *Porro Heinricus noster per Tusciam exercitum duxit, quam etiam ab imperatore in beneficio optinuit*, und zwar über den Worten *quam etiam*. Dieses Glossem ist in 1, 2, 3 in den Text so eingefügt: *quam, id est Tusciam, . . . optinuit*. Die erste Korrektur erklärt sich zwanglos so, daß der Abschreiber gekürzt und dann selber wieder nach der Vorlage erweitert hätte, ohne auf das zweite *nominatim* zu achten. Die zweite Korrektur findet sich ebenso auch in der neuen Hs. A, und es ist anzunehmen, daß in den Vorlagen der beiden Hss. das i. e. *Tusciam* als Glossem übergeschrieben war. Die Annahme einer Autorenkorrektur ist nicht zwingend.

<sup>1</sup>) Vgl. B. v. SIMSON in: Die Chronik des Propstes Burchard v. Ursberg<sup>2</sup>, hrsg. v. O. HOLDER-EGGER und B. v. SIMSON (1916) S. XIII, bes. auch N. 7. Wegen der Ähnlichkeit des Textes, der dem Chronisten zur Verfügung stand, mit den Ranshofener Fragmenten meint er, dieser sei, wenn nicht der Originaltext selber, so doch eine dem Original sehr nahestehende Fassung gewesen. Es wurde eben gezeigt, daß GIESEBRECHTS Beweisführung nicht zwingend ist. Doch wird aus den weiteren Ausführungen hervorgehen, daß die Fragmente den Text in der ursprünglichsten Form erhalten haben. <sup>2</sup>) M. G. Necrolog. 1, 221 ff. Dies älteste Nekrolog des Klosters ist um 1200 abgefaßt.

Porträts der Welfen geschmückte Stammtafel, die Historia<sup>1</sup> und unmittelbar anschließend die Annales Weingartenses, außerdem die vor allem für den Untergang der schwäbischen Linie des Geschlechts wichtige Fortsetzung der Chronik des Hugo von St. Victor.<sup>2</sup> Eine andere Zusammensetzung hatte offenbar der Steingadener Archetyp; auf die Historia folgte ohne Zwischenraum eine im Kloster Steingaden geschriebene Fortsetzung<sup>3</sup>, die weiteren Schicksale Welfs VI., nach dem frühen Tode seines Sohnes bis zu seinem eigenen Abscheiden im Jahre 1191 enthaltend. Die Abschriften von 2x (2—4) bringen sie übereinstimmend. Die neue Hs. A läßt auf die Chronik den Welfenstammbaum und gleich auf der nächsten Seite die Annalen folgen, schließt diese jedoch mit dem Jahre 1177, während 1 sie bis zum Jahre 1185 fortführt.

Die Schreibung der Namen variiert in den Abschriften des Steingad. Codex selbst so stark, daß man dessen Formen wohl schwerlich wird feststellen können. Jedenfalls bevorzugt 2 die in Bayern übliche Schreibung des *ch* für *c*, z. B. in *Chwonradus*, *Chouno*, *Choubach*, *Charinthia*, und diese Schreibung ebenso wie die von *Gwelfo* in 2, 3 statt des in 1 überwiegenden *Guelfo*, hat auch A. 2x (2, 3) einerseits und 1 andererseits weichen manchmal in der Wortstellung voneinander ab: c. 2: *omnibus fuit abhominabile* 2. 3, *omnibus abhominabile fuit* 1; c. 14: *diem clausit extremum* 2. 3, *diem extremum clausit* 1; c. 17: *militibus festinat* 2. 3, *festinat militibus* 1; c. 20: *militum manu* 2. 3, *manu militum* 1; c. 26: *exercens officium* 2. 3, *officium exercens* 1. In allen diesen Fällen geht A mit der Steingad.

<sup>1</sup>) Sie beginnt auf Bl. 14v. Auf Bl. 14r ist ein großes Bild Kaiser Friedrichs I. zwischen seinen beiden Söhnen, dem König Heinrich und dem Herzog Friedrich. Hess hat dem Umstand, daß die beiden jungen Fürsten ohne Schwert dargestellt sind, einen Anhaltspunkt für die Datierung der Chronik entnommen (a.a.O., Praefatio S. 2\*), nämlich zwischen 1169 (Wahl Heinrichs zum König) und 1184 (Schwertleite Heinrichs und Friedrichs zu Mainz). Aber es wäre durchaus möglich, daß die Fürsten auch noch nach ihrer Schwertleite ohne Schwert dargestellt wurden.

<sup>2</sup>) Über die verschiedenen Fassungen der Weingartener Fortsetzungen des Hugo v. S. Victor und des Honorius v. Autun vgl. WEILAND in der Vorrede zu seiner sich an die Historia anschließenden Ausgabe S. 45 ff. (8<sup>o</sup>-Ausgabe). G. Hess druckte in der 'Pars Historica' S. 55—76 die umfangreichere aus dem Weingartener Codex G 11 (jetzt als B 3 ebenfalls in Fulda) als 'Chronographus Weingartensis' ab. Die kürzere ist unserem Codex 1 entnommen. <sup>3</sup>) 'nullo spatio intermisso' in 2 und 3 (WEILAND in SS. 21, 471 N. q).

Gruppe zusammen. Außerdem weist A mit dieser in c. 8 die bessere Lesart auf: *per quam habemus* für *postquam habemus* (1) und hat wie diese immer richtig *aliquot*, wo 1 *aliquod* schreibt.<sup>1</sup> Vor allem aber fehlen in A Stellen, die in 1 vorhanden sind, und umgekehrt, und diese Lücken bzw. Zusätze gegenüber 1 hat A wieder mit dem Steingadener Archetyp gemeinsam. Auf der andern Seite kann 2x nicht wohl die gleiche Vorlage wie A benutzt haben, da sonst wohl anzunehmen wäre, daß außer dem Welfenstammbaum, der auch in 2x vorhanden war (2 bringt ihn hinter der Steingadener Fortsetzung), auch die Welfenannalen aufgenommen worden wären. Vielmehr haben 2x und auch die Ranshofener Hs., deren letztes Blatt auf der Vorderseite den Schluß der Chronik enthielt, auf der Rückseite aber wenigstens in dem noch erhaltenen Teil unbeschrieben war<sup>2</sup>, wahrscheinlich die Historia mit dem Welfenstammbaum allein vor Augen gehabt, während 1 und A und wohl auch der Ursberger Chronist eine kombinierte Hs. von Historia und Annalen benutzten.<sup>3</sup> Von der Historia ganz ohne Anhängsel und Fortsetzung (außer vielleicht dem Stammbaum) sind uns also nur die Ranshofener Fragmente erhalten, und wir können mit einiger Sicherheit annehmen, daß eine dieser sehr ähnliche Fassung nach Steingaden kam, dort abgeschrieben und nach 1191 fortgesetzt wurde. Nach diesem Gesichtspunkt, ob sie die Annalen enthielten oder nicht, muß also den Hss. ihre Stellung in der Überlieferungsgeschichte der Historia zugewiesen werden.

Die Ranshofener und die Steingadener Hs. haben die Historia, wenn nicht aus dem Autograph, wie GIESEBRECHT und auch SIMSON

<sup>1</sup>) S. WEILAND a.a.O. S. 464 N. v.

<sup>2</sup>) Vgl. die Beschreibung der Fragmente von W. v. GIESEBRECHT a.a.O. S. 550. Von dem letzten Blatt hat sich nur die erste Kolumne halb — in der Mitte durchschnitten — erhalten. Die 2. Kolumne der Vorderseite wäre von dem Rest des Werkes nicht mehr ganz ausgefüllt worden. Die Rückseite der erhaltenen Hälfte der ersten Kolumne ist frei geblieben. Der Welfenstammbaum, der in den andern Hss. mit der Historia verbunden war, hatte vielleicht auf der ersten Kolumne der Rückseite seinen Platz. Jedenfalls war, da die letzte Kolumne doch höchstwahrscheinlich vollständig leer geblieben war, auf der vorletzten und dem Rest der zweiten Kolumne der Vorderseite nicht Raum genug für die Annalen.

<sup>3</sup>) SIMSON a.a.O. S. XIV stellte fest, daß Burchard für die annalistischen Zusammenstellungen der Jahre 1136—62 die Annales Weingartenses benutzte; es ist natürlich nicht sicher, ob in ein und derselben Hs. wie die Historia, aber sehr wahrscheinlich.

meinten, so doch von einer diesem nahestehenden Kopie abgeschrieben. Der Titel der Historia: *Chronica Altorfensium*, der sich in den Fragmenten und der Rottenbacher Hs. (2) findet, wird, wie GIESEBRECHT annimmt, auch in der Urschrift gestanden haben. Und ebenso wie in jenen beiden Hss. scheinen auch im Original die Kapitelüberschriften gefehlt zu haben, die in der Fuldaer wie in unserer Hs. erst von späterer Hand eingefügt sind.<sup>1</sup> Daß die Ransh. Hs. und 2x mit der Vorlage des Ursberger Chronisten Ähnlichkeit zeigt, wurde schon erwähnt; GIESEBRECHT kann darauf hinweisen, daß eine Emendation, die WEILAND nach dem Chronicon Urspergense an 1, 2 und 3 in c. 26 vornehmen konnte, sich auch in den Fragmenten findet, während auch A die verderbte Lesart aufweist.<sup>2</sup> Mit dem Steingadener Exemplar hat das Ranshofener außer einer Anzahl von 1 abweichender Lesarten noch eine Schreibeigentümlichkeit gemeinsam, die GIESEBRECHT zu dem Schluß bestimmt, die beiden Kopien seien von dem gleichen Schreiber ausgeführt<sup>3</sup>: die Anlehnung der Präposition an sein Substantiv, z. B. *adexterarum nationum invasiones*, die das sinnlose *addexterarum* in Hs. 2 erklärlich macht. Was nun A angeht, so ist auf ihren engen Zusammenhang mit 2x und damit auch mit der Ransh. Hs. und der Vorlage des Chronisten von Ursberg eben schon aufmerksam gemacht worden, ein Zusammenhang, der allerdings wegen der selbständigen Varianten bei jeder einzelnen nicht auf direkte Abhängigkeit dieser Hss. untereinander zurückgeführt werden kann. Wo aber die Fragmente, die Vorlage des Ursberger Chronisten, 2x und unsere neue Hs. A, oder da, wo der Ursberger und die Fragmente uns im Stiche lassen, nur die beiden letzten übereinstimmen, dürfen wir die Behauptung aufstellen, wir besäßen die Lesart des Originals und führen die Abweichungen in 1 auf den Schreiber der Weingartener Hs. zurück.

Es sollen nun die wichtigsten Varianten in einer Übersicht folgen, und zwar aus den Hss. 1, 2x und A allein, da uns gerade bei diesen Textstellen sowohl die Ursberger Chronik wie die Fragmente im Stich lassen:

1) s. o. S. 58 u. WEILAND S. 9.

2) GIESEBRECHT a.a.O. S. 556.

Es handelt sich um den letzten Satz in c. 26, vgl. die Varianten bei WEILAND SS. 21, 468 v. 14—16 u. N. h.

3) S. 555 f. Die den Fragmenten mit dem Steingadener Typus gemeinsamen Varianten von 1 sind bei GIESEBRECHT durch ein Sternchen gekennzeichnet.

|       | Cod. Weing. (1)                                                                                                                                                                                                                                                 | Cod. Steing. (2x)                                                                                                                               | Cod. Altom. (A)                                                                                                                                 |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| c. 12 | Idem etiam Guelfo monasterium in monte antiquum in honore sancti Martini fundavit, nomen Winigartin inposuit. In quod de villa translatis monachis et ossibus patris sui Gwelf et patruī Heinrichi et avi Roudolfi ecclesiam priorem parrochialem esse statuit. | [fehlt]                                                                                                                                         | [fehlt]                                                                                                                                         |
| c. 13 | eo vivente et bona voluntate tradente                                                                                                                                                                                                                           | eo vivente et bona voluntate tradente                                                                                                           | [fehlt: et bona — tradente]                                                                                                                     |
| c. 15 | [fehlt: de Andehse — comiti]<br><br>[fehlt: eique — aministravit]<br><br>monachum professus in extremis suis                                                                                                                                                    | comiti de Andehse aliam Alberto comiti<br><br>adhesit eique cum omni homilitate necessaria aministravit<br><br>[fehlt]                          | comitide Andehse aliam Alberto comiti<br><br>adhesit eique cum omni homilitate necessaria aministravit<br><br>[fehlt]                           |
| c. 22 | [fehlt]                                                                                                                                                                                                                                                         | Econtra dux acies suas informat, pedites suos loco suo exordinat; obsidionem tamen non nisi in extremo discrimine positis relaxandam confirmat. | Econtra dux acies suas informat, pedites suos loco suo exordinat; obsidionem tamen non nisi in extremo discrimine positis relaxandam confirmat. |
|       | Fridericum advocatum cognatum suum promissionibus ac minis circumveniens ad deditionem hortatur.                                                                                                                                                                | Fridericum advocatum cognatum suum promissionibus ac minis circumveniens ad deditionem hortatur <sup>1</sup> .                                  | Fridericum advocatum suum ad deditionem hortatur.                                                                                               |

<sup>1</sup>) Auch in der Raitenbuchener Abschrift (2) war diese Stelle nicht in Ordnung: es fehlten die Worte *cognatum* und *circumveniens*. Sie sind von einer späteren Hand an den Rand nachgetragen, vgl. WEILAND SS. 21, 466 N. i. Vielleicht war die Vorlage hier verbessert oder mit einem Nachtrag am Rand versehen.

Die in 1 gegenüber 2x und A fehlenden Stellen von c. 15, wie die in A fehlende von c. 13 sind auf Schreiberversehen zurückzuführen, wie sie häufig vorkommen dadurch, daß die zwischen gleichen Worten oder solchen mit gleichen Endungen stehenden Satzglieder beim Abschreiben übersprungen werden. Auch das Fehlen des Satzes: *Econtra dux acies — relaxandam confirmat* in c. 22 muß auf Unachtsamkeit des Weingartener Schreibers zurückgehn. Denn der Satz gehört eng in den Zusammenhang der Erzählung von der Belagerung der dem Bischof von Regensburg gehörenden Burg Wolfratshausen durch Heinrich den Stolzen 1135. Nachdem die Vorbereitungen des feindlichen Heeres zur Schlacht dargestellt sind, sagt über die Gegenmaßnahmen des Herzogs und dessen Absichten in bezug auf die Belagerung dieser in 1 fehlende Satz aus. Er ist zum Verständnis des Folgenden unentbehrlich, muß also unbedingt im Original gestanden haben. — Anders steht es um das Fehlen der Anfangssätze von c. 12 in 2x und A gegenüber 1: *Idem etiam Guelfo — statuit* und den Worten am Schluß von c. 15: *monachum professus in extremis suis*. Kann man nachweisen, daß sie im Original notwendigerweise gestanden haben müssen, dann läßt sich die auffallende Tatsache, daß sie in A und 2x fehlen, nur damit erklären, daß diese beiden Hss. auf ein gemeinsames Zwischenglied x zurückgehen, dessen Schreiber jene Sätze übersehen hätte. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß dieser Abschreiber, der doch sonst mit außerordentlicher Sorgfalt gearbeitet haben müßte — 2x und A weisen sonst gemeinsam keinerlei Lücken auf, zeigen nicht einmal sinnentstellende Schreibfehler — eine so wichtige Stelle wie die erste der eben zitierten in c. 15 ausgelassen haben sollte. Denn sie ist nicht wie jener in 1 fehlende Satz in c. 22: *Econtra — relaxandam confirmat* ein Glied aus einer zusammenhängenden Kette, das man beim Schreiben leicht, mit den Gedanken vorausseilend, überspringt, sondern es wird in diesen zwei Sätzen ein ganz neues, außerhalb des Zusammenhanges stehendes Ereignis berührt. Voraus geht die Schilderung von Welfs III. Zusammentreffen mit Kaiser Heinrich III. in Verona. Es folgt die Erzählung von Welfs III. im Jahre 1055 erfolgtem Tode. Die in 2x und A fehlenden Sätze berichten außer dem Zusammenhang von dem wichtigsten Ereignis der Weingartener Klostergeschichte, nämlich der Gründung des Klosters Weingarten auf dem Berg bei Altdorf, die die Übersiedelung der Altdorfer Mönche, die Verbringung der sterblichen Reste

der Verwandten Welfs III. dorthin und die Umwandlung der alten Klosterkirche zu Altdorf in eine Pfarrkirche zur Folge hatte. Aus der Chronik Hermanns von Reichenau wissen wir, daß das alte Welfenkloster Altdorf bei Ravensburg, von dessen Entstehung die *Historia* gleichzeitig mit der des Klosters Altomünster erzählt, im Jahre 1053 durch Brand vernichtet wurde.<sup>1</sup> Wenn die Neugründung, die man mit dem Brand in Verbindung bringt, auch nur in einem vorläufigen Gebäude erfolgt ist, nämlich in einer in ein Kloster umgewandelten Pfalz der Welfen, und ein Neubau erst im Jahre 1124 begonnen wurde<sup>2</sup>, so mußte doch die Tatsache der Gründung des *antiquum monasterium Winigarten* einem Abschreiber so wichtig erscheinen, daß er sie wohl kaum übersehen hätte, fand er sie in seiner Vorlage vor. Es möchte daher die Annahme näher liegen, daß diese Stelle im Original nicht gestanden habe, daß sie, ebenso wie die Worte am Schluß von c. 15, als Einschießel des Schreibers der Weingartener Handschrift anzusehen sind. Diese Annahme zu rechtfertigen, hätte man sich früher nur auf Vermutungen inhaltlicher Art stützen können. Jetzt haben wir in der neugefundenen Hs. das entscheidende Zeugnis dafür, daß die Weingartner Hs. 1 in der Überlieferung der *Historia* eine Sonderstellung einnimmt.

Unter den frommen Stiftungen, die das Geschlecht der Welfen im Laufe der Jahrhunderte gemacht hatte, Altomünster, Altdorf, Weingarten, Rottenbuch, Steingaden<sup>3</sup>, waren erst Altdorf, dann Weingarten das beliebteste, das eigentliche Hauskloster des Geschlechts. Ihm galten große Schenkungen an Liegenschaften, Kostbarkeiten, Büchern, hier war die Erbbegräbnisstätte der Familie. Auch hatten die Welfen zu verschiedenen Malen in das Schicksal des Klosters eingegriffen, hatten das zunächst als Nonnenkloster gegründete durch Austausch mit den Mönchen von Altomünster in ein Mönchkloster verwandelt (1026 oder 1036)<sup>4</sup>,

---

<sup>1</sup>) Herm. Aug. ad a. 1053 SS. 5, 132: *Altorfense coenobium igne consumitur.*    <sup>2</sup>) Ann. Weing. Welf. ad a. 1124 SS. 17, 308.

<sup>3</sup>) Rottenbuch (Raitenbuch) von Welf IV. (als Bayernherzog Welf I.) gegründet (1074), vgl. Hist. Welf. Weing. c. 13, Steingaden von Welf VI. (um 1150), vgl. Cont. Steingad. a. a. O. S. 42; das erste lag in der Diözese Freising, das zweite in der von Augsburg (zeitweise Freising s. A. BRACKMANN, Studien und Vorarbeiten zur GP. 1, 230 ff.).

<sup>4</sup>) Hist. Welf. Weing. c. 10. Danach sei der Tausch von Welf II. (gest. 1030) vorgenommen worden. Hess nimmt nach Inschriften in

hatten dann nach dem Brande jene Neugründung vorgenommen und schließlich einen neuen Klosterbau ins Werk geleitet (1124). Heinrich IV., der Schwarze, der dies tat, legte sogar noch kurz vor seinem Tode hier sein Mönchsgelübde ab.

Es ist nur natürlich, daß alle Forscher, die sich mit der *Historia Welforum* bisher beschäftigten, das Kloster Weingarten als ihren Ursprungsort ohne weiteres festlegten. Es sei die gebührende Dankesschuld, die das Kloster damit seinen Wohltätern abgestattet habe.<sup>1</sup> Dazu kam, daß diejenige Hs., die den Text am treuesten zu überliefern schien — die Steingadener war ja nur aus Abschriften bekannt — von einer Hand noch des 12. Jh., im Kloster Weingarten lag. Allerdings sind schon dem Herausgeber WEILAND offenbar doch leise Zweifel aufgetaucht, ob diese traditionelle Anschauung ihre Berechtigung würde behaupten können. Diese Zweifel stützten sich wohl 1. auf eine Beobachtung allgemeiner Art und 2. auf die Feststellung eines offenbaren Irrtums an einem Punkt der Erzählung.

Während der Geschichtschreiber der Welfen G. HESS an der Verfasserschaft eines Weingartner Mönchs nicht rütteln zu dürfen glaubt, ja sogar in der Person des Abtes Wernher, der 1182 noch lebte, den mutmaßlichen Verfasser sieht<sup>2</sup>, bemerkt WEILAND, daß wir diesen nicht bestimmen können, 'da er die Geschicke seines

Weingarten und Altomünster das Jahr 1047 an und als Urheber dieser Veränderung Gattin und Sohn Welfs II., *Prodromus Monumentorum Guelficorum* (Augsburg 1781) S. 15 ff. WEILAND (a. a. O. S. 5 Anm.) hält das Jahr 1036 für das richtige, da Hermann von Reichenau zu diesem Jahr den Bericht eines Tausches, allerdings die Tatsachen gerade umkehrend, bringt (SS. 5, 122). Die Genealogie der Welfen berichtet die Tatsache zwar richtig, schreibt sie aber einem viel früheren Welfen zu, vgl. G. WAITZ, *Über eine alte Genealogie der Welfen* S. 10 (Abh. d. königl. Ak. d. Wiss., Berlin 1881).

<sup>1</sup>) Z. B. G. GRANDAUR in der Vorrede zu seiner Übersetzung des 'Mönchs von Weingarten' S. VII (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 12. Jh. Bd. 15); K. LÖFFLER, *Die Handschriften des Klosters Weingarten* (Leipzig 1912) S. 6 (Beih. zum Zentralblatt f. Bibliothekswesen, 41). <sup>2</sup>) *Pars Historica, Praefatio ad 3.* Im 'Catalogus abbatum Weingartensium', der den Inhalt des *Prodromus* ausmacht, erscheint Wernher als elfter in d. Reihe d. Äbte. Seine Bedeutung geht aus den von HESS über ihn beigebrachten Belegen hervor, *Prodromus* S. 58. Der *Catal. ant. abb. Weingart.* (c. 1200 abgefaßt) nennt ihn *homo honoratus, qui res totius monasterii notas habebat*, *Prodromus* S. 36 und auch im Anhang zu: Württemberg. UB. 4, XVIII. Auf diese Stelle stützt Hess vorwiegend seine Behauptung.

Klosters nur flüchtig berühre' (cum monasterii sui fata tantummodo obiter perstringat auctor).<sup>1</sup> Wäre WEILAND diesem Gedanken weiter nachgegangen, so wären ihm sicher folgende Punkte aufgefallen.

1. Das wichtigste Ereignis aus der Weingartener Klostergeschichte des 12. Jh., der Beginn des Klosterneubaus von 1124, wird übergangen. Er steht sogar in den Annalen, die sonst bis zum Jahre 1181 über des Klosters Schicksale überhaupt nichts zu berichten haben.

2. Die Schenkungen der Stifterfamilie und ihrer Dienstmannen an das Hauskloster haben in Weingarten u. a. ihren schriftlichen Niederschlag gefunden in 2 Codices traditionum Weingartensium, von denen der Codex minor einige Schenkungsurkunden und Besitzverzeichnisse, der Codex maior zwar kein vollständiges, aber ein ziemlich ausführliches Verzeichnis von Schenkungen und einigen durch Kauf erworbenen Gütern enthält.<sup>2</sup> Die Schreiber des 13. Jh. — es sind nach dem Herausgeber STÄLIN drei Hände erkennbar — haben sicher ältere Besitzverzeichnisse und Urkunden benutzt und erweitert, und diese alten Zeugnisse des umfangreichen Klosterbesitzes müssen dem Mönch-Chronisten vorgelegen haben, wenn er in Weingarten seine Aufzeichnungen machte. Um so mehr als er sich im Anfang seines Werkes eines umfangreichen Quellenstudiums rühmt: *Generaciones principum nostrorum summa diligentia investigantes ac multum in diversis chronicis et historiis sive antiquis privilegiis querendo laborantes . . .* (c. 1). Wie verhalten sich nun aber seine Berichte über Schenkungen der Welfen an das Kloster Weingarten zu den Notizen im Codex traditionum? Die hier berichteten Schenkungen der früheren Welfenfürsten bis zur Mitte des 11. Jh. (c. 1055)<sup>3</sup> fehlen dem Chronisten ganz; die dann folgende Übertragung der ganzen Erbmasse des kinderlos verbliebenen Welf III. an das Kloster Weingarten, die nach seinem Tode ohne das Eingreifen seiner Mutter zugunsten der weiblichen Linie Welf-Este wirklich zustande

---

<sup>1</sup>) a.a.O. S. 6.    <sup>2</sup>) Beide Codices sind abgedruckt im Anhang z. Wirt. UB. T. 4, bis auf die Urkunden des Codex minor, die im Urk.-Buch selber aufgenommen sind. — Ein Vergleich der Einkommenverzeichnisse m. d. Eintragungen des Codex maior zeigt, daß diese längst nicht vollständig sind. Die Urkunden zu den meisten der erwähnten Schenkungen sind falls diese überhaupt schriftlich gemacht waren, nicht mehr vorhanden, vgl. d. Einl. von P. F. STÄLIN, S. IV.    <sup>3</sup>) Wirt. UB. 4, VI.

gekommen wäre, ist die erste, von der auch der Chronist weiß (c. 12), allerdings ohne die im Codex aufgezeichneten Namen der Treuhänder zu überliefern<sup>1</sup>, denen die Vollziehung dieses letzten Willens anvertraut war.<sup>2</sup> Während der Cod. trad. die große Schenkung des ersten Bayernherzogs aus welfischem Hause, Welf IV., und seiner Gemahlin Judith (1094) in alle Einzelheiten hinein aufzählt, die Güter mit Namensnennung, die Kirchenschätze, Bücher usw. mit genauer Beschreibung<sup>3</sup>, begnügt sich unser Chronist mit den Worten: *Denique, cum ad senilem etatem venisset et Raitenbouchensem ecclesiam construere coepisset et satis copiose dotasset, Altorfense quoque monasterium prediis, decimis et mancipiis nec non et ecclesiasticis ornamentis habundantissime ditasset, alias etiam ecclesias meliorasset . . . , Hierosolimitanum iter arripuit* (c. 13). Und weiter: es ist ihm gänzlich unbekannt, daß der Sohn eben dieses Welf das nach dem eigenen Bericht der Historia dem Vater übertragene Allod des letzten Grafen von Buchhorn noch zu Lebzeiten und mit Willen des Vaters mit allem Zubehör an das Hauskloster Weingarten weitergab. Nun berichtet er zwar weiter, daß der genannte Welf IV. auf einer Pilgerfahrt 1101 in Cypern starb, seine Gebeine später nach Altdorf überführt und in der Familiengruft beigesetzt wurden. Wie ist es aber zu erklären, daß ein Weingartener Mönch jene große Totenfeier übergang, die der Sohn dem Vater eben nach der Zu-

---

<sup>1</sup>) *Reginhardus de Ursinum* und *Tietericus*. Wirt. UB. 4, VII, vgl. auch die Notiz im Necrolog. Weing. a.a.O. S. 230 ad Nov. 13. Die Mutter Welfs III. entschädigt hiernach d. Kloster durch Übertragung einiger Güter. <sup>2</sup>) Erbe wurde der Begründer der jüngeren Linie des welf. Hauses, Welf IV. (I.), Sohn Kunigundes, der Tochter Welfs III. und Imizas, und Azzos II., Markgr. v. Este. <sup>3</sup>) Wirt. UB. 4, VIII f. Der Bericht über die Schenkung nimmt mehr als die Hälfte der Groß 4<sup>o</sup>-Seite ein. In einem Weing. Evangelienbuch u. im Codex minor steht ein anderer, mit dem des Codex maior aber meist übereinstimmender Auszug der Urkunde: Wirt. UB. 1 n. 245. Dem Verfasser der Historia stand, dem Wortlaut des Berichtes nach zu urteilen, ein kurzes Regest d. Urkunde zur Verfügung. — Einen knappen Bericht über diese Schenkung bringt auch das Necrol. Weing. a.a.O. ad Nov. 9. <sup>4</sup>) Hist. Welf. Weing. c. 13: *Patrimonium quoque comitis Ottonis de Bouchon eo vivente et bona voluntate tradente recepit et obtinuit*. Der Cod. maior trad. nennt acht Orte mit Namen, die *Guelfo dux Noricorum, ducis Gwelfonis filius, ipso patre presente et consentiente* aus diesem Erbe dem Kloster schenkte, Wirt. UB. 4, X. Vgl. auch die Notiz in Necrol. Weing. a.a.O. S. 228 ad Sept. 24.

rückführung der sterblichen Reste in die Heimat vor vielen hochstehenden Persönlichkeiten veranstaltete, daß er nicht berichtet hätte von der großen Schenkung, die Welf V. für sein, seines Vaters und seiner Vorfahren Seelenheil bei dieser Gelegenheit dem Kloster machte? Es handelte sich um mehrere Orte mit Zubehör, einen Wald und Einkünfte von einer Kapelle bei Ravensburg.<sup>1</sup> — Kein Zweifel: der Chronist hat immer nur eine allgemeine Kenntnis der auf Weingarten bezüglichen Ereignisse, wie sie über die Klostermauern hinaus ins Land gedrungen waren. Die wichtigsten Dokumente des Klosters hat er nicht zur Hand gehabt. Auf Grund dieser Unkenntnis erhält die Behauptung Wahrscheinlichkeit, daß die Urform der Chronik die Erzählungen jener wichtigen Ereignisse, der Neugründung und Umbenennung des Klosters, nicht enthalten habe, mithin diese Urform in der Steingadener und Altmünsterer Überlieferung bewahrt geblieben ist, während die betreffenden Stellen in 1 interpoliert wurden.

3. An die in den Hss. 2x und A fehlenden Anfangssätze von c. 12 läßt sich noch folgende Beobachtung anknüpfen: Es ist mehr als auffällig, daß, nachdem die Historia die Neugründung und Umbenennung des Klosters berichtet hat, sie den alten Namen des Klosters Altdorf beibehält an allen vier Stellen, wo von Weingarten noch die Rede ist. Wohl ist dem Chronisten diese Eigenheit mit dem Cod. trad. gemeinsam, aber hier wird sie verständlich aus dem Umstand, daß die ältesten Aufzeichnungen von der Zeit herkommen, da das Kloster noch in Altdorf selber lag: der Codex wurde dann unter gleichem Namen auch im neuen Kloster weitergeführt. Auch in den Urkunden des 11. und 12. Jh. treten beide Namen noch promiscue auf.<sup>2</sup> Immerhin spricht die um 1126

---

<sup>1</sup>) Wirt. UB. a.a.O. S. X, XI: *Quem filius suus Gwelfo dux in hoc Altorfensi monasterio multis honestis personis presentibus honorifice tumulavit et in ipsa tumulationis hora pro anima sua patrisque et parentum huius ecclesiae in proprietatem tradidit hec loca* (folgen die Namen und die urkundl. Zubehörformel.) — Daran reihen sich dann noch im Codex maior: Tausch- und Kaufgeschäfte zwischen Welf V. und dem Kloster und drei Schenkungen von Welfenfürsten an Weingarten, die alle in der Historia fehlen.

<sup>2</sup>) Die erste überlieferte Papsturkunde f. Weingarten: Urban II. 1098 Apr. 30 (Wirt. UB. n. 251) ist eine Fälschung, s BRACKMANN GP. 2, 1, 228. Paschalis II. 1105 Apr. 5 spricht von W. als von *monasterii Altorfensis* (Wirt. UB. n. 266). Hingegen zwei Urkunden Welfs IV. (I.) und Judiths c. 1094 (a.a.O. n. 244, 245): *Winigartensis monasterii* und *ecclesia S. Martini apud Altorf*. Innocenz

geschriebene Welfengenealogie<sup>1</sup> und sprechen die um c. 50 Jahre später verfaßten Welfenannalen von dem Kloster als von Weingarten. So ist es ganz und gar unwahrscheinlich, daß der Verfasser, nachdem er soeben von der Ablösung Altdorfs durch Weingarten gesprochen hätte, das neue Kloster sofort sozusagen wieder vergessen haben sollte, um von dem alten zu reden, als wäre es niemals aufgehoben worden.<sup>2</sup> Diese Unstimmigkeit löst sich jedoch sofort, wenn man die beiden ersten Sätze von c. 12 streicht und für das Original die Fassung von 2 x und A voraussetzt. Denn, ist man auch nicht genötigt zu glauben, daß der Verfasser von der Existenz Weingartens nichts gewußt habe, so braucht er doch sich des Zusammenhangs zwischen Altdorf und Weingarten nicht bewußt gewesen zu sein, oder es fehlten ihm die sicheren Daten, ihn zu bestimmen. Auch die Annalen, die wenigstens einen chronologischen Anhaltspunkt zur Geschichte Weingartens bringen, können ihm nicht vorgelegen haben. Sie sind — und dafür ist der Gebrauch des Namens ein Beweis — von einem

---

II. 1137 (Auszug bei: BRACKMANN GP. 2, 1, 228, 4\*): *Wingart*. Innocenz II. 1143 Apr. 9 (Wirt. UB. n. 317): *Guinigarten*. Abt Dietmar von Weingarten nennt sich freilich wieder *Altorfensis cenobii abbas* in einem Brief vom Jahre 1170 (Wirt. UB. n. 341).

<sup>1</sup>) M. G. SS. 13, 733 f. ed. WAITZ.      <sup>2</sup>) G. WAITZ, Über eine alte Genealogie der Welfen a.a.O. S. 11 führt den auffallenden Gegensatz in der Namengebung zw. d. Genealogie u. der Historia darauf zurück, daß der Verfasser der Historia die Genealogie, die mehr den Standpunkt einer naiven Wiedergabe der Tradition einnähme, gelehrt überarbeitet habe. Diese Ansicht läßt sich auch mit unserm Standpunkt vereinigen. Denn wenn sich der Verfasser über den Zusammenhang der Klöster Altdorf-Weingarten nicht klar war und er von der historischen Tatsache der Umnennung nichts wußte, dann konnte er es sehr wohl für nötig gehalten haben, auf Grund seiner Kenntnisse der ältesten Klostergeschichte Altdorfs die in seinen Augen einzig richtige Benennung des welfischen Hausklosters statt der nach seiner Meinung späteren und zufälligen oder — um mit WAITZ zu reden, populäreren — einzusetzen. Sein Werk hat wirklich den Anstrich gelehrter Forscherarbeit — er lehnt es z. B. ab, vor dem ersten Welf Namen von Mitgliedern des Geschlechts zu nennen, da er in seinen Quellen nichts darüber gefunden habe: *nullum nominatim ante Guelfonem comitem qui tempore Karoli Magni fuerat invenire poteramus* (c. 1). Da würde er es sicher nicht versäumt haben, etwas über den Zusammenhang der beiden Klöster zu bringen, wenn er etwas darüber gefunden oder gewußt hätte. Dies letztere aber könnte man von einem gelehrten Mönch des Klosters Weingarten doch ohne weiteres erwarten.

anderen Verfasser und später als die *Historia* geschrieben. — Für diese blieb Altdorf das welfische Hauskloster mit der Begräbnisstätte des Geschlechts, dem die milden Spenden der Stifter immer weiter zufließen.

Man hat somit den Eindruck gewonnen, daß dem Chronisten die Schicksale des welfischen Hausklosters geringfügig sind gegenüber denen der Klosterherren, und er sie deshalb ebenso flüchtig streift wie die Altomünsters, Rottenbuchs oder Steingadens, nur daß Altdorf-Weingarten seiner größeren Bedeutung wegen häufigere Erwähnung verlangt. Wenn also aus den obigen Darlegungen mit zwingender Deutlichkeit hervorgeht, daß der Darsteller der Welfengeschichte kein Mönch des Klosters Weingarten gewesen sein kann, so erscheint es um so glaubhafter, daß ein Weingartener Mönch, der diese Chronik für sein Kloster abzuschreiben hatte, die wichtige Tatsache der Verlegung und Umbenennung in c. 12 einschob. Ohne diesen Hinweis mußte ja den geschichtsunkundigen Mönchen des Klosters, den Lesern der Chronik überhaupt, die Geschichte der Entstehung Weingartens und seiner Beziehungen zu den Welfen völlig unklar bleiben.

An einer weiteren Stelle schien es dem Abschreiber in Weingarten wichtig, seine größeren Kenntnisse der Klostergeschichte anzubringen, als er nämlich auf Heinrichs des Schwarzen Ende zu sprechen kommt. Hier schaltet er in den Satz: *Pater in castro Ravenspurch, mater in Altorf . . . obierunt* zwischen *pater* und *in castro* die Worte *monachum professus in extremis suis* ein. Daß das Kloster, in dem Heinrich sein Mönchgelübde ablegte, ganz kurz vor seinem Ende in der Feste Ravensburg, kein anderes als das nahe gelegene Weingarten gewesen ist, geht aus der um 1200 oder früher geschriebenen ältesten Abtliste des Klosters hervor.<sup>1</sup> Das lag wohl dem Mönch so nahe, daß er es gar nicht mehr für nötig hielt, dieses Kloster zu nennen. Andererseits mußte ihm daran liegen, die Erinnerung daran, daß einer der großen Herzöge als Ordensbruder in Weingarten geweiht habe,

<sup>1</sup>) *Praeterea circa tempus eiusdem abbatis [Chouno] Heinricus dux cum uxore Woul/hilde pater Welfonis nostri veteri monasterio funditus cepit estruere, anno Domini M<sup>o</sup> C<sup>o</sup> XX<sup>o</sup> IIII<sup>o</sup>, in quo postea in extremis constitutus monachum induit* (Hess, Prodromus S. 35). Heinrich war als Laienmönch eingetreten, denn er starb außerhalb des Klosters in seiner Feste Ravensburg, vgl. S. RIEZLER, Geschichte Bayerns 1, 2, 2. Aufl. (1927) 211.

wenigstens mit ein paar Worten festzuhalten. Warum er aber dann nicht auch noch nachträgt, daß eben dieser Heinrich im Jahre 1124 den Neubau des Klosters begann? Vielleicht, weil dieses so wichtige Datum in den unmittelbar auf die Chronik folgenden Annalen verzeichnet stand. Wir haben es ja, wie oben erwähnt, mit dem gleichen Abschreiber zu tun.

Es darf nun die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Weingartener Abschreiber der Chronik und der Annalen zugleich der Fortsetzer der letzteren war. Die Altomünsterer Fassung der Annalen reicht, wie wir gesehen haben, nur bis zum Jahre 1177 und erwähnt zwischen 1101 (dem Anfangsjahr) und 1177 das Kloster Weingarten nur zweimal, nämlich zum Jahre 1124 (Beginn des Klosterneubaues) und 1157 (Bericht eines Unwetters). Die Weingartener Hs. setzt die Annalen bis zum Jahre 1185 fort: Zum Jahre 1183 hat sie einen Vermerk über die Einweihung des Klosterneubaues und fügt zum Schluß hinter die Ereignisse des Jahres 1185 die vorher übersprungenen des Jahres 1181 an, und zwar eine Schenkung Welfs VI. an das Kloster: zwei Höfe, Berg und Weiler, mit allem Zubehör aus seinem Hausbesitz und verschiedene Lehen, die nach dem Tode ihrer bisherigen Inhaber seinem Kloster anheimfallen sollten. Diese Schenkung entnahm der Fortsetzer der Annalen offenbar einer im Kloster Weingarten ruhenden Urkunde, deren Datumzeile er anfügt.<sup>1</sup> Die zweimalige Erwähnung des Klosters innerhalb eines so kurzen Zeitraums und der urkundliche Schenkungsbericht stechen von der sonstigen Schweigsamkeit des Annalisten über Klosterereignisse merkwürdig ab. Die Fassung der Welfenannalen in 1 trägt entschieden Weingartener Gepräge. Als man sie im Kloster abschrieb, setzte man den Bericht bis zur Gegenwart fort, indem man die für Weingarten wichtigen Ereignisse der Jahre 1181 und 1183 einfügte.

Für das Verhältnis der Hss. zueinander ergibt sich demnach folgendes: Es hatten die Hss. A, 1 und der Ursberger Chronist die gleiche Vorlage vor Augen, nämlich eine Hs., die *Historia* und *Annalen* vereinigte. Während aber 1 Sätze einfügte und auch an manchen Stellen durch Wortumstellungen und Ungenauigkeiten den Text veränderte, hat die neue Hs. A da, wo sie mit dem

---

<sup>1</sup>) Diese Schenkung fehlt in beiden Traditionsbüchern. Hingegen erwähnt sie kurz die *Continuatio Stainingademensis* (WEILAND in d. 8<sup>o</sup> — Ausg. der 'Historia' S. 42).

Steingadener und dem Ranshofener Typus übereinstimmt, die Form des Originals erhalten und bietet, da der Ursberger Chronist den Text doch nur in Auswahl bringt, die beste Überlieferung der Historia in ihrer mit den Annalen kombinierten Form und die früheste der Annalen selbst.

Vermutungen über Herkunft und Person des Chronisten können an die Bedenken anknüpfen, die WEILAND zu einigen widersprechenden und mißverständlichen Bemerkungen des Chronisten anführt. In c. 8 berichtet dieser nämlich von der ehelichen Verbindung Welfs II. mit der fränkischen Imiza und fährt dann fort: *Per quam habemus regalem villam Moringen et in Langobardia Elisinam cortem nobilissimam, cuius sunt undecim milia mansuum uno vallo comprehensi . . .* Wenn ein Mönch des Klosters Weingarten in der ersten Person Pluralis spricht, so identifiziert er sich mit seinem Kloster, und der Satz wäre so aufzufassen, als sei das Kloster durch eine Schenkung Imizas in den Besitz der genannten Güter gekommen. WEILAND kann nun feststellen, daß nicht nur gleich darauf (c. 20) der Chronist eben jenen Welf seine Tochter Chuniza für ihre Ehe mit Azzo von Este mit eben jener curtis ausstatten läßt<sup>1</sup>, sondern daß die Welfen zur Zeit des Chronisten selbst noch im Besitze dieser curtis waren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) Hist. Welf. S. 18, N. 4.      <sup>2</sup>) Welf VI. sagt nach dem Tode seines einzigen Sohnes Welf VII. (1168) seinem Neffen Kaiser Friedrich I. die altwelfischen Besitzungen in Schwaben u. Tirol auf die Zeit seines Ablebens zu, vgl. STÄLIN, Württemberg. Gesch. 2, 108 und gibt ihm die italienischen Reichslehen: Sardinien, das Herzogtum Spoleto, die Markgrafschaft Tuszien und seinen ital. Besitz, *egregiam curtim Elisinam, que dicitur domus domne Mahthildis cum suis appendiciis*, sofort, um dafür eine große Summe zur Bestreitung seiner verschwenderischen Lebensführung in Empfang zu nehmen (Cont. Steingadem. a.a.O. S. 42). Diese Lebensführung Welfs VI. charakterisiert Walter v. d. Vogelweide in einem Spruch und noch andere Zeitgenossen mit dem hohen Lob, das damals der milden Freigebigkeit gezollt wurde, vgl. RIEZLER, Geschichte Bayerns 1, 2, 2. Aufl., 332. Der Verlust der welfischen Erbschaft war für Heinrich d. Löwen einer der Gründe zur Feindschaft gegen Friedrich I. Wann dies geschah, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, vgl. STÄLIN a.a.O. S. 109 N. 1. Die Historia ist um 1170 geschrieben, damals war die curtis ganz zweifellos im Besitz der Welfen; denn der Übertragung an Kaiser Friedrich gingen noch Verhandlungen mit Heinrich d. Löwen voraus. Ich möchte sie in das Jahr 1174 vor den 5. Römerzug Friedrichs legen. — Über d. Lage von Elisina weiß man nichts Sicheres. Nach CH. F. STÄLIN hat man allgemein angenommen, daß es sich um Solisino, unweit von Este, handele.

WEILAND nimmt einen Schreibfehler im Original an, da der Sinn beanspruche: *Per quam accepit* [scil. *Guelfus*], und findet die, wie er meint, richtige Fassung der Stelle in der Chronik des Burchard von Ursberg: *Curiam Elisinam, quam et ipse ab uxore sua in dotem acceperat*.<sup>1</sup> Zu einer anderen Auffassung aber hätte er kommen müssen, wenn er die 'Genealogia Welforum' gekannt hätte, die WAITZ zugleich mit einer Untersuchung über ihr Verhältnis zu der Historia im Jahre 1881 veröffentlichte.<sup>2</sup> WAITZ führt überzeugend den Beweis, daß die Genealogie nicht, wie man bis dahin meinte, ein Auszug aus der Historia sei, sondern im Gegenteil dieser als Quelle gedient habe. Als Zeugnis dafür dient ihm u. a. diese Stelle, die fast wörtlich auch in der Genealogie steht.<sup>3</sup> Da er nämlich feststellen kann, daß auch die regalis villa Möhring niemals im Besitz des Klosters, vielmehr zur Zeit, als die Historia geschrieben wurde, im Besitze des welfischen Hauses gewesen ist, daß folglich nicht daran zu denken sei, daß ein Mönch des Klosters einen so ganz unbegründeten Anspruch auf Welfenbesitz hätte erheben können, so erklärt er den Irrtum in der Historia mit dem Umstand, daß die Stelle aus der Genealogie in die Historia übernommen worden sei.<sup>4</sup> Denn in der Genealogie spräche kein Mönch des Klosters Weingarten. Obwohl

<sup>1</sup>) WEILAND in SS. 21, 460 N. 54 und Chron. Ursp. a.a.O. S. 10, dazu N. 2. — 1 hat *postquam h'mus*, was 1b u. 1c als *postquam heremus* lasen. Durch die neue Hs. A ist die Lesart der Steingadener Gruppe: *per quam habemus* unzweideutig festgelegt. <sup>2</sup>) 'Über eine alte Genealogie der Welfen' a.a.O. <sup>3</sup>) Eb. S. 14 ad 7 und SS. 13,

734: *Per eam habemus villam Moringen et Elisinam curtem in Langobardia 1100 mansuum sub uno vallo*.

<sup>4</sup>) WAITZ führt a.a.O. S. 12 die Urkunden an, aus denen hervorgeht, daß die villa Moringen im Besitz der Welfen war, bevor sie (1078) von Heinrich IV. dem Herzog Welf IV. (I.) abgesprochen u. an SS. Ulrich und Afra in Augsburg geschenkt wurde (Mon. Boica 29, 1 S. 202, STUMPF n. 2812), aber dann wohl an die Welfen zurückgekommen ist. Denn 1172 verfügt Welf VI. über einen Teil der villa zugunsten des Augsburger Stiftes (Mon. Boica 22, S. 185), weshalb GIESEBRECHT auf den Gedanken kam, die Genealogie sei in SS. Ulrich und Afra geschrieben, vgl. WAITZ in SS. 13, 733 u. N. 3. Wie dem auch sei: die villa Moringen war um die Zeit, als die Historia verfaßt wurde (c. 1170), im Besitz der Welfen. — Es sei hier noch bemerkt, daß Altomünster in Möhring (südlich des Klosters im alten Landgerichtsbezirk von Friedberg gelegen) Besitz zu verzeichnen hatte, vgl. das Urbar des Klosters (lateinisch aus der 2. Hälfte des 13. Jh.) in: Oberbayerisches Archiv 21 (1859—61) 211. Vielleicht durch Schenkung eines Welfen?

dieses nämlich dreimal genannt werde, so geschähe das doch ohne die direkte Andeutung, 'daß der Autor zu demselben eine nähere Beziehung hat'. Vielmehr sei der Ausdruck *habemus* und das *nostrum* (*Guelfonem*) am Schluß der Genealogie so zu deuten, daß der Autor nicht sowohl im Namen des Klosters wie der Familie spreche, 'daß wir es mit einer Aufzeichnung zu tun haben, die für diese verfaßt war, zu der ein Mitglied derselben selbst das Material lieferte, wenn auch eine geistliche Hand die Feder führte'.<sup>1</sup> Es unterliege jedoch keinem Zweifel, daß die Historia im Kloster Weingarten geschrieben sei.

Wo ist aber in der Historia eine Andeutung, daß ihr Autor nähere Beziehung zum Kloster Weingarten gehabt habe als der der Genealogie, der es jedenfalls unter seinem richtigen Namen kannte? Es ist oben gezeigt worden, daß alle Berichte über die wichtigsten Ereignisse des Klosters, sofern überhaupt vorhanden, die Dinge nur streifen, nie ins Detail hinein erzählen, wie es von einem Insassen des Klosters zu erwarten gewesen wäre. Wo ist da also die nähere Beziehung, von der WAITZ spricht? Was nun WAITZ für die Genealogie getan hat, nämlich den Gebrauch der 1. Person Pluralis und des entsprechenden Possessivums zu prüfen, das muß auch für die Historia geschehen. Es folgen hier die Stellen:

1. Pluralgebrauch bei Erwähnung des Welfengeschlechts im ganzen oder einzelner Mitglieder desselben:

- c. 1: *Generaciones principum nostrorum summa diligentia investigantes . . .*
- c. 8: *Per quam habemus regalem villam Moringen et in Langobardia Elisinam cortem nobilissimam.*
- c. 13: *Hic est ille Guelf qui primus ex nostris ducatum Bawariorum adeptus . . .*
- c. 13: *Hic est ille, qui primus ex nostris . . . manus suas episcopis et abbatibus prebuit et beneficia non modica ab eis recepit.*
- c. 15: *Wulfildem nostram* (Gemahlin des Herzogs Heinrich des Schwarzen).
- c. 23: *Heinricus noster* (Heinrich der Stolze).
- c. 31: *ducis Heinrici domini nostri* (Heinrich der Löwe).
- c. 32: *Guelfonis nostri* (Welf VI.).

---

<sup>1</sup>) WAITZ a.a.O. S. 12, 13.

## 2. Pluralgebrauch bei Erwähnung der welfischen Kriegsleute:

c. 18: de nostris aliquot captivos abducit.

c. 22: nostrum [exercitum] copiosiore[m] esse denuntians . . .

c. 28: nostri fugam arripiunt.

c. 30: Quidem enim de nostris; nostri presiliunt; nostris aditum . . . presignant.

## 3. Pluralgebrauch bei Erwähnung des welfischen Herrschaftsgebietes:

c. 30: cum ceteris terrae nostrae majoribus.

c. 31: in fines nostros.

Daß die Stelle in c. 8 nicht vom Standpunkt des Klosters aus gemeint sein kann, vielmehr den welfischen Aufzeichnungen der Genealogie entnommen ist, wurde schon gesagt. Wohl aber konnte sich der Weingartener Mönch mit seinen Klosterherrn so stark verbunden fühlen, daß er in einem allgemeineren Zusammenhang sowohl von dem Geschlecht im ganzen (*primus ex nostris*) wie von einzelnen Mitgliedern als den *nostri* sprechen konnte. Natürlich kann aber auch an diesen ebenso wie an den von WAITZ für die Genealogie namhaft gemachten Stellen ein Angehöriger oder Vasall des Welfengeschlechts diesen vertraulichen Ton angeschlagen haben. Am nächsten läge es vielleicht, an einen bayrischen Anhänger der Welfen zu denken. Denn mit welchem Nachdruck verkündet der Chronist den erstmaligen Erwerb der bayrischen Herzogswürde durch einen Welfen, wogegen der des sächsischen Herzogtums viel nebensächlicher behandelt wird! Von den vier Mitgliedern des Geschlechts, die der Chronist durch ein *noster* oder *nostra* auszeichnet, haben drei — Wulfhilde, die Gemahlin Heinrichs des Schwarzen, Heinrich der Stolze und Heinrich der Löwe — die bayrische Würde getragen. Heinrich der Löwe heißt sogar *dominus noster*. Kann auch hier der Weingartener Mönch der Sprecher sein? Der *dominus* des Klosters Weingarten könnte entweder der eigentliche Klosterherr oder der von diesem eingesetzte Vogt, vielleicht auch — dies ist aber weniger wahrscheinlich — der Herzog des Landes sein. In keiner dieser Beziehungen stand Heinrich der Löwe zu Weingarten. Denn dieses war bei der Teilung des welfischen Erbes zwischen Heinrich dem Stolzen und Welf VI. mit fast dem gesamten schwäbischen Allodialbesitz an die schwäbische Linie des Geschlechts gekommen<sup>1</sup>, die sogar

<sup>1</sup>) RIEZLER a. a. O. 1, 2, 234. Doch hatte auch die ältere bayrische Linie Besitz und Rechte in den schwäbischen Gegenden, wie umgekehrt die jüngere, schwäbische mehrere Hausgüter, darunter Ammergau

nach diesem ihrem Altdorfer Besitz benannt wurde.<sup>1</sup> Heinrich der Löwe aber, als Erbe der im Bayrischen gelegenen Güter und des bayrischen Herzogtums, stand in keinerlei Verbindung mit dem Kloster Weingarten, das ja auch im Gebiete des schwäbischen Herzogtums lag.

Nein, wer von Heinrich dem Löwen als von dem *dominus noster* sprach, der mußte entweder ein Mitglied des Geschlechts, ein persönlicher Vasall des Bayernherzogs oder ein Angehöriger des bayrischen oder sächsischen Herzogtums oder auch eines bayrischen Klosters gewesen sein.<sup>2</sup> Daß Sachsen nicht in Frage

Steingaden, Möhring im rechten Lechtale und in den oberen Ammer-  
gegenden erhielt, vgl. die urkundl. Belege bei CH. F. STÄLIN, Wirttemberg. Geschichte 2, 258/259 n. 1. Hier (S. 265 ff.) auch eine ausführliche Übersicht über den alten welfischen Hausbesitz in Schwaben, Bayern, Tirol, der Schweiz und Italien, vgl. auch S. RIEZLER u. C. TH. HEIGEL, Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos von Wittelsbach (München 1867) S. 236—249.

<sup>1</sup>) Kaiser Heinrich VI. übergibt nach Welfs VI. Tode das Herzogtum Schwaben und *omne patrimonium Altorfensium* seinem Bruder Conrad, s. Hugonis Chronici Cont. Weing. ad a. 1191 (WEILAND S. 58). Von Welf VI., dem *nobilis Altorfensis*, sagt eine andere Fassung der Cont. Weing., daß mit ihm die *nobilitas Altorfensium* ihr Ende gefunden habe (WEILAND S. 53, 54). Vor der Spaltung in die schwäbische und bayrisch-sächsische Linie trug das ganze Geschlecht seinen Namen nach dem Ravensburg-Altorfer Besitz, vgl. den Annalista Saxo ad a. 1126 (SS. 6, 764): *Princ[ipes] de urbe Ravanesburch qui prius de quadam villa Altorf denominabantur*. RIEZLER a. a. O. 1, 2, 118 findet in dieser Benennung eine Bestätigung dafür, daß sich die jüngeren, 'unechten' Welfen nach ihrer Übersiedelung auf deutschen Boden für die schwäbische, nicht für die bayrische Stammeszugehörigkeit der älteren echten Linie entschieden und daß Altorf, Ravensburg, Weingarten und die Umgebung vom Bodensee als das Handgemal des Geschlechtes galten, vgl. auch die Bezeichnung der Historia als Chronica Altorfensium o. S. 65.

<sup>2</sup>) Hierzu ist zu bemerken, daß die bayrischen Herzöge noch von den Zeiten Herzog Arnulfs her eine viel stärkere öffentlich-rechtliche Stellung einnahmen als andere Herzöge des Reichs (RIEZLER a. a. O. S. 377 ff.). Auch die nicht in Lehnsabhängigkeit vom Herzog stehenden Inhaber von Grundherrschaften und sogenannten, nicht nur wirklichen, Grafschaften und auch Bischöfe ohne herzogliche Lehen hatten die herzoglichen Landtage zu besuchen und mußten sich Eingriffe in die Rechtspflege gefallen lassen, also z. B. in einem Streit zwischen einem Bischof und dessen Eigenkloster. Die gleiche Verpflichtung zum Besuch der herzoglichen Landtage hatten wohl auch die Reichsabteien. RIEZLER a. a. O. 1, 2, 383 bringt ein Beispiel dafür, daß man sogar eben in diesen (Tegernsee!) von dem Herzog als von

kommen kann, ist von vornherein klar: Der Chronist hat sein Augenmerk ausschließlich auf Süddeutschland gerichtet, wenn er nicht Reichsereignisse berührt. Dies ist ja auch der Grund, warum Heinrich der Löwe, obwohl ihn der Chronist seinen *dominus* nennt, in der Erzählung so selten erscheint (nur zweimal). Der Herzog war eben so stark mit seinen sächsischen Angelegenheiten beschäftigt, daß man ihn in Bayern nur selten gesehen hat, und dann nur so kurz (1156, 1158, 1161 u. 1163), daß sein Aufenthalt nicht erwähnenswert erschien.<sup>1</sup> Und während der Annalist wenigstens die allgemeinen Daten seines Lebens zu berichten weiß — 1159 seine Italienfahrt, 1162 seine Ehescheidung und schließlich 1172 seine Pilgerfahrt nach Jerusalem — so erwähnt ihn der Chronist nur, wenn er in die Ereignisse des welfischen Hauses eingreift: Die Unterwerfung des Pfalzgrafen von Tübingen vor Herzog Welf geschieht auf dem Reichstag zu Ulm 1164 *in presentia ducis Heinrichi domini nostri*.<sup>2</sup> Von den drei zu seiner Zeit herrschenden Vertretern des Welfenhauses liegen ihm Welf VI. und dessen Sohn darum so viel mehr am Herzen, weil sie ihm räumlich so viel näher sind. Bei ihren Kämpfen und Schicksalen war er Augenzeuge, und das gerade macht seinen ganz selbständigen Bericht über die Ereignisse seit dem Tode Heinrichs des Stolzen so wertvoll. Seine leidenschaftliche Teilnahme für die Schicksale des Geschlechts ist deutlich spürbar. Wie er auf der einen Seite seinem höchsten Stolz Ausdruck gibt darüber, daß ein Welfe Herzog von Bayern geworden ist, so kann er den Ärger nicht ganz unterschlucken, daß dieser Welf IV. als erster Lehen von der Kirche nahm. Und auch die *beneficia non modica*, die Welf dafür zurückerhält, können ihn nicht trösten über eine Handlungsweise, die mit der Tradition des Geschlechtes in Widerspruch

---

dem *unicissimus dominus* sprechen konnte. Liegt dies Beispiel auch mehr als ein und ein halbes Jahrh. zurück, so zeugt es doch von der Machtstellung des bayrischen Herzogs überhaupt und dem starken Zugehörigkeitsgefühl der Reichsabtei zum bayr. Stamm. Es erscheint darum auch durchaus als möglich, daß auch ein Insasse eines anderen als der welfischen Hausklöster den Bayernherzog mit *dominus* bezeichnete, sofern das Kloster nur in Bayern lag.

<sup>1</sup>) RIEZLER a. a. O. I, 2, 299.      <sup>2</sup>) Hist. Welf. Weing. c. 31. Die andere Erwähnung Heinrichs des Löwen ist nur eine indirekte: Die Sachsen erheben sich nach dem Tode Heinrichs des Stolzen für dessen unmündigen Sohn gegen Konrad III. (c. 25).

stand und die er mit der großen Verschleuderung des Allodialbesitzes in den vielen Fehden des Geschlechts entschuldigt.<sup>1</sup> Von dem Mönch eines Hausklosters, das von dieser neuen Praxis seiner Klosterherren großen Nutzen gezogen hat, müßte man an dieser Stelle einen ganz andern Ton erwarten. Aber der Chronist identifiziert sich ja so ganz mit dem Geschlecht, das er rühmt, daß er von dem welfischen Kriegsvolk als den *nostri* oder als dem *exercitus noster* schreibt, eine von den Welfen verlorene Schlacht wie eine eigene Niederlage empfindet. Als er davon spricht, daß Welf VII. seine Bundesgenossen und Vasallen zum Kampf gegen Pfalzgraf Hugo von Tübingen sammelt, faßt der Chronist alle nicht namentlich Aufgezählten als *ceteri terrae nostrae maiores* zusammen und meint damit die Grafen und Vasallen sowohl des schwäbischen wie des bayrischen Herrschaftsgebietes der Welfen. In gleichem Sinne gebraucht er auch den Ausdruck *fines nostri* beim Einfall der Böhmen in Süddeutschland.

Es ergibt sich aus all diesen Einzelbetrachtungen folgendes:

1. Der Chronist war kein Mönch des Klosters Weingarten.
2. Er stand dem welfischen Hause besonders nahe, da er dessen Schicksale mit warmer Anteilnahme und aus nächster Nähe verfolgt, welfische Dokumente und Aufzeichnungen benutzen und die Tradition, wie sie sich uns in der Welfen-Genealogie darstellt, an mehreren Stellen berichtigen und ergänzen konnte.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>) Der Stolz auf den Reichtum, das Ansehn, die Vorrechte des Geschlechts, das sich jedem königlichen für ebenbürtig hielt (c. 1). kommt in der sagenhaft klingenden Erzählung von einem der ersten Welfen, Eticho, zum Ausdruck, der in Verzweiflung darüber, daß sein Sohn Heinrich 4000 Hufen vom Kaiser zu Lehen genommen hatte, sich auf sein Gut Ammergau zurückzog und dort den Bau eines kleinen Klosters Ettal, die Keimzelle für Altomünster, begann (c. 3). Darüber berichtet — noch ausführlicher — auch der *Annalista Saxo* zum Jahre 1126 und dazu die Sage jenes Heinrich, der den Beinamen 'mit dem goldenen Wagen' führte (SS. 6, 764). Die Beziehung zu dem obigen Bericht über Welfs IV. Handlungsweise liegt klar zutage, vgl. RIEZLER a. a. O. 1, 2, 116.

<sup>2</sup>) Die *Historia* teilt aber auch manchen Irrtum mit der Genealogie, z. B. die Angabe über die Stifterin von Kloster Ebersberg, WAITZ, Über eine alte Genealogie der Welfen a. a. O. S. 7, hingegen berichtet sie diese in der Erzählung vom Austausch der Nonnen und Mönche zwischen Altorf und Altomünster, den die Genealogie jenem Heinrich 'm. d. goldenen Wagen' zuschreibt, s. oben S. 68 Anm. 4.

3. Der Chronist war ein Süddeutscher, und zwar wahrscheinlich ein Bayer, da er Heinrich den Löwen seinen Herrn nennt und für das bayrische Herzogtum besonderes Interesse zeigt.

Die Ausführungen haben also für den Verfasser der *Historia* dasselbe Ergebnis zeitigt wie die von WAITZ für die *Genealogie*. Ob jener Angehörige des Welfengeschlechts selbst ein Geistlicher war und die *Historia* eigenhändig niedergeschrieben oder ob er nur einem Geistlichen oder Mönch das Material geliefert hat, läßt sich nicht sagen. Wäre man geneigt, eines der welfischen Hausklöster als Entstehungsort anzunehmen, so möchte man, da Weingarten nicht in Frage kommt, an eines der im Bayerischen gelegenen, etwa an Rottenbuch oder Altomünster denken. Dieses läge an sich am nächsten, da die offenbar hier entstandene Fassung der Berliner Hs. nach dem oben Gesagten wenn auch vielleicht nicht die älteste erhaltene der *Historia*, so doch sicher die der *Annalen* ist. Es sei auch noch daran erinnert, daß der Berjiner Codex die Aufschrift *Chronicon monasterii S. Altonis* trägt, man also diese Aufzeichnungen der Welfengeschichte am Ende des 15. Jh. als die Geschichte des eigenen Klosters betrachtete.<sup>1</sup> Ferner, daß das Kloster Altomünster in Möhring dem alten Erbgut der Welfen in der 2. Hälfte des 13. Jh. Besitz zu verzeichnen hatte.<sup>2</sup> Für die Entstehung der *Historia* in Altomünster spricht schließlich noch, daß die von dort stammende Hs. A die Anweisung und Formeln zu einer Zauberhandlung, einer Art Gottesurteil, enthält, die in der *Historia* Welf II. für sich ausführt (c. 10).<sup>3</sup> Diese Kenntnis setzt ein vertrautes Verhältnis

---

<sup>1</sup>) Einige Randbemerkungen von einer Hand des späten 15. Jh. machen noch besonders auf Altomünster betreffende Stellen aufmerksam, außerdem auf solche, in denen von bayrischen Herzögen die Rede ist: Bl. 70 r: *nota de ducibus Bavarorum*, Bl. 73 r: *primus in Bavaria dux*, Bl. 71 r: *nota ibidem de Altoministero*, Bl. 71 v: *firmacio abbacie in Altominister*, Bl. 72 v.: *mutacio puellarum in Altinmunstrum*. <sup>2</sup>) s. o. S. 77 Anm. 4. <sup>3</sup>) *Hic [Guelfo] cum ad senectutem pervenisset et malorum, que ecclesiis Augustensi et Frisingensi intulerat sepius sepiusque resolvens animo recordaretur ad emendationem cum magna cordis contricione anhelans, examinationem sibi per iudicium aquae frigidae elegit, in qua non aliud pretium sibi sufficere estimans villas super villas cum omni iure suo in ipso examine accumulans composuit, et sic recompensando illatum dampnum ad perfectam purgacionem pervenit.* Das Gottesgericht mit kaltem Wasser (*iudicium aquae frigidae*), von dem hier die Rede ist,

des Klosters und seines Schreibers zur Familientradition voraus, und da jene sich in den andern Hss. offenbar nicht vorfand, so möchte man nicht ungern an Altomünster als an den Ursprungs-ort der welfischen Überlieferung denken. Es könnten sich Aufzeichnungen aus der Zeit eben jenes Welf II., von dem die Historia

vollzog sich nach J. GRIMM, Deutsche Rechtsaltertümer 4. Aufl. 2, 582 ff. so, daß der Angeklagte nach Absingen bestimmter Hymnen und Messetexte und Hersagen fester Beschwörungsformeln mit einem Seil um den Leib ins Wasser geworfen und für schuldig oder unschuldig erfunden wurde, je nachdem ob er oben schwamm (das Wasser will ihn nicht aufnehmen) oder untertauchte. Beispiele für diese Art des Ordals bei ZEUMER, *Formulae* S. 617 ff. (M.G. Leg. Sect. V), s. auch die kurze Erläuterung in der Einleitung S. 601. Nun kann man nicht annehmen, daß der alte Herzog Welf für jede seiner zahlreichen Sünden sich in Person der Kaltwasserprobe unterworfen habe: er wird wohl eine Zauberhandlung, ähnlich der am Schluß der Hs. durch die Anweisung auf Bl. 85<sup>v</sup> angedeuteten, vorgenommen haben. Die Anweisung lautet: *Pone granum et benedictionem in aquam mitte et quod nataverit, deice, quod in profundum ceciderit, tolle et sicca, postea scribe in pergamenom nomina illorum, quos suspectos habes; tum cuique nomini appone granum, dic missam: Iustus es, domine, post missam canta . . . em . . . al et b . . . Pater Credo Quicumque vult et dic benedictionem aque frigide et cum hoc factum fuerit lege: In principio et dic hos versus: Increatus, immensus, aeternus. Deinde tolle singula grana, mitte in aquam: Iustus es, domine, et rectum iudicium tuum. Cuiuscumque granum nataverit, reus est. Sic omnia fac.* Diese Unterweisung dient nun allerdings nicht dazu, sich der eigenen Sünden zu überführen, wie es der Herzog nach dem Bericht der Chronik tat, sondern man soll damit seine Feinde ausfindig machen können: *Scribe in pergamenom nomina illorum, quos suspectos habes.* Eine Möglichkeit wäre, daß Welf IV. für seine mutmaßlichen Sünden sich auch noch der sog. Psalterprobe (iudicium cum psalterio, vgl. ZEUMER a. a. O. S. 636, A 33 und S. 671, B XI, 4, dazu Einl. S. 602) unterzogen habe, denn die der Anweisung vorausgehende Beschwörungsformel auf Bl. 85<sup>r</sup> beginnt mit den Worten: *Adiuro te, psalteri, per patrem, per filium et per spiritum sanctum* usf. Ähnliche Beschwörungsformeln an den Angeklagten oder an das prüfende Element gerichtet finden sich bei ZEUMER a. a. O. z. B. S. 617, 619, 624 f., 648, 694 ff. — Schon im J. 829 hatte Ludwig d. Fr. diesen Gerichtsgebrauch verboten, M.G. Cap. reg. Franc. 2, 16 c. 12, vgl. GRIMM a. a. O. S. 583. Und tatsächlich hat ja auch in unserer Hs. ein späterer Schreiber unter die Anweisung auf Bl. 85<sup>v</sup> die Worte *totum heresis* gesetzt und das Ganze, wie auch die Formeln auf Bl. 83<sup>r</sup> und <sup>v</sup> (s. o. S. 58) ausradiert und ausgestrichen, so daß die Stellen nur noch schwer lesbar sind, s. o. S. 57/58. Ergänzungen der lückenhaften Stellen konnten außer an einer einzigen nach den bei ZEUMER abgedruckten Formeln und Hymnenanfängen vorgenommen werden.

die Zauberhandlung berichtet, im Kloster erhalten haben, da gerade er sich mit dem Kloster näher befaßt zu haben scheint: Er wird mit dem oft erwähnten Austausch der Mönche und Nonnen in Verbindung gebracht, und seine Gattin ward in Altomünster begraben (c. 10). Wenn man daran Anstoß nehmen sollte, daß Altomünster zur Zeit, als die *Historia* entstand, ein Nonnenkloster war, so sei an die Quedlinburger Annalen erinnert, von denen WATTENBACH annimmt, sie seien von einem der zahlreichen Geistlichen abgefaßt worden, die hier den Gottesdienst versahen oder als Kapläne der Äbtissin zur Seite standen.<sup>1</sup> Nach unseren Ausführungen wäre es dann wohl möglich, daß dieser Geistliche entweder selbst dem Geschlecht der Welfen zugehörte oder ihm als Vasall gedient hatte, ehe er die Gelübde ablegte.

Eine nähere Untersuchung über den Ursprungsort der welfischen Geschichtsüberlieferung müßte zunächst feststellen können, wo die im welfenfreundlichen Sinne interpolierte Fassung der Chronik des Otto von Freising entstanden ist. Wenn die Forschung und besonders HOFMEISTER außer dem Kloster Zwiefalten, in dem die schwäbische Linie des Welfengeschlechtes die Vogtei innehatte<sup>2</sup>, das Kloster Weingarten dafür in Anspruch nahm, so lediglich deshalb, weil die, wie man glaubte, in Weingarten entstandene *Historia Welforum* diese interpolierte Fassung der Chronik benutzt hat.<sup>3</sup> Bis diese Untersuchungen endgültige Ergebnisse gezeitigt haben werden, wird aber in der Bezeichnung der welfischen Geschichtsüberlieferung der Ursprungsort wegzulassen sein und man nur von einer 'Historia Welforum' und von 'Annales Welforum' reden dürfen. — — —

<sup>1</sup>) Geschichtsquellen 1, 7. Aufl. (1904) S. 378; s. a. R. HOLTZMANN, Die Quedlinburger Annalen S. 124 in: Sachsen und Anhalt 1, 1925. Zeugnisse einer Altomünsterer Malerschule im 12. Jh. kann E. F. BANGE, Eine bayerische Malerschule des 11. u. 12. Jh.s (München 1923) S. 133 ff. in den jetzt in München befindlichen Clm. 2938 u. 2939 vorweisen, Perikopenbüchern aus dem Ende des 12. Jh. <sup>2</sup>) Ortliebi Chron. Zwivalt. I, 15, 19 in SS. 10, 81, 84; Bertholdi Chron. Zwivalt. c. 34, 36, 37 eb. S. 114 ff., vgl. CH. F. STÄLIN, Württemberg. Gesch. 2, 268. <sup>3</sup>) Vgl. A. HOFMEISTER in: Ottonis ep. Fris. Chronica, Ed. alt. (1912) S. XXI f.